Terminsbestimmung

Beglaubigte Abschrift

Az.: 2 K 153/26 Potsdam, 21.10.2026

Amtsgericht Potsdam

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 20.01.2027	**10:00 Uhr**	**215, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 3184**

lfd.Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Anschrift	m²
1	Jüterbog	Flur 25, Flurstück 88	Dorfstraße 37	410

Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 3442**

lfd.Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Anschrift	m²
2	Jüterbog	Flur 25, Flurstück 205	Landwirtschaftsfläche Die Kohlgärten	660
3	Jüterbog	Flur 25, Flurstück 92/1	Dorfstraße 37	126

Lfd. Nr. 1 (Jüterbog Bl. 3184)
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem Einfamilienhaus (Baujahr, geschätzt: 1950) und Nebengebäude. Zum Zeitpunkt der Besichtigung wurde das Objekt eigengenutzt. In den zurückliegenden über 20 Jahren wurden keine Modernisierungen durchgeführt. Der Zustand der Baulichkeiten wird als augenscheinlich mangelhaft, nicht mehr wirtschaftlich nachhaltig nutzbar eingeschätzt. Aufgrund von Schimmelbefall wurden im Badezimmer bereits Bodenfliesen entfernt. Das Nebengebäude wird augenscheinlich seit mehreren Jahren nicht mehr genutzt und instandgehalten. Es wird als wirtschaftlich nicht sanierungsfähig eingeschätzt. Das Grundstück befindet sich innerhalb eines ortsfesten Bodendenkmals.

Verkehrswert: **1,00 €**

Lfd. Nr. 2 (Jüterbog Bl. 3442)
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
Bei dem Bewertungsobjekt handelt es sich um eine Landwirtschaftsfläche, welche teilweise für eine Nutzung als Gartengrundstück eingezäunt wurde. Auf der eingezäunten Fläche wurden geringfügig Bepflanzungen vorgenommen und ein Gartenhaus in einfacher Ausführung (Spanplatten etc.) errichtet.

Verkehrswert: **1,00 €**

Lfd. Nr. 3 (Jüterbog Blatt 3442)
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
Das Bewertungsgrundstück (Flur 25, Flurstück 92/1) liegt nicht direkt an der zum Anbau bestimmten Straße. Nach den Erkenntnissen im Ortstermin erfolgt die Erschließung über das Grundstück Flur 25, Flurstück 88. Die Nachbargebäude reichen an die Grundstücksgrenze. Zudem ist das Grundstück durch einen Zaun eingefriedet. Das Grundstück befindet sich innerhalb eines ortsfesten Bodendenkmals.

Verkehrswert: **5.670,00 €**

Gesamtverkehrswert: **5.672,00 €**

Der Versteigerungsvermerk ist am 26.07.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG

mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.
Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Sofern Behinderungen vorliegen, die besonderer Maßnahmen bedürfen, ist dies dem Gericht rechtzeitig mitzuteilen. Ansprechpartner/in für Menschen mit Behinderungen:
Frau Dongowski und Frau Brauer, Tel. 0331 2017-0.
Die Ansprechperson erteilt keine Rechtsberatung.

Im Gerichtsgebäude finden Zugangskontrollen statt, die einige Zeit in Anspruch nehmen können. Um die rechtzeitige Anwesenheit im Termin zu gewährleisten, wird gebeten, mögliche Wartezeiten zu berücksichtigen. Sie müssen außerdem damit rechnen, dass aus Sicherheitsgründen für die Dauer des Aufenthalts im Gerichtsgebäude die Abgabe bestimmter Gegenstände (auch von Mobiltelefonen) angeordnet wird.

Bitte führen Sie einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Führerschein der Bundesrepublik Deutschland oder eines EU-/EWR-Mitgliedsstaates und der Schweiz, internationaler Reisepass, elektronischer Aufenthaltstitel, Ankunftsnachweis für Asylsuchende) mit sich. Gegebenenfalls kann Ihnen sonst der Zutritt zum Gerichtsgebäude an einzelnen Gerichtstagen verweigert werden.

Tischbein
Rechtspflegerin

Beglaubigt

Macher
Justizbeschäftigte